



Wurster Heimatlied.

Wo des Nordmeers Fluten brausen
an des Deiches hohen Rand,
wo die rauhen Stürme sausen
um den schilfumkränzten Strand,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo der Väter Arm bezwungen
durch den Deich die grimme Flut
und dem Meere abgerungen
Schritt für Schritt das teure Gut,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo die schlanken Möwen schweben
und die Wildgans lärmend zieht,
wo die hohen Rappeln beben
und die Felder säumt das Ried,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo der Rinder reiche Herde
weidet auf der Wiesen Grün
und in stolzer Kraft die Herde
voller Mut und Adel prühn,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo getreuem Fleiß zum Lohne
woget golber Weizen Meer
und mit süßem Duft die Bohne
prangt daneben blütenschwer,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo die Ahnen wacker stritten
für der Freiheit heilig Gut,
wo sie Schweres oft erlitten
und die Erde trank ihr Blut,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo die Frauen kraftvoll blühen,
zart die Haut und blond das Haar
und die blauen Augen sprühen
eblen Stolz so rein und wahr,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wo die Männer ruhig schalten,
ernst und würdig, treu und recht
und der Väter Erb verwalten
als ein dankbares Geschlecht,
ist der Friesen freies Land,
ist mein liebes Heimatland.

Wursterland am Weserstrande,
ewig schütze dich dein Deich;
uns verbinden Herzensbände,
du, mein Heimatland, so reich.
Bleib der Friesen freies Land,
Wursterland, mein Heimatland.

Heinrich Mahler.

Jagdrechte und Jagdergebnisse auf der Geest im 17. Jahrhundert.

Von Ad. Krönke.

In der Geschichte der „Stadt Lehe“ berichtet uns Schröder von einem lebhaften Streit zwischen dem Fleden Lehe und dem Amtmann des Amtes Bederteke und den adeligen Herren von der Vieth in Alstedt über die Jagdgerechtigkeiten in den beiden Börden Ringstedt und Dehstedt. Die Leher, die von jeher das Jagdrecht in ihrer eigenen Feldmark ausübten, beanspruchten dies wichtige Recht auch für den gesamten Geestbezirk vor den Toren ihrer Siedlung. Der Amtmann und die Grundherren im Amte machten ihnen dies Recht streitig, wagten sogar, den Lehern die Jagden in der eigenen Feldmark zu verbieten. Ein Prozeß, in dem beide Parteien mit viel Aufwand von Zeugen und Beweisen ihre Rechte verteidigten, entschied, daß sowohl die Leher als auch die Junker und Amtleute „in ihren Grenzen“ jagen sollten. Mit wenig Ausnahmen ist es während der Schwedenzeit (1654–1713) dabei geblieben.

Innerhalb des Amtes ist in den Wäldern, Mooren und Feldern von Land Wursten bis zum Langenmoor, zwischen der Geeste und dem Ahleener Moor in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Kriege oft gejagt und viel Wild geschossen worden. Die Bauern unserer Dörfer hatten kein Recht, die Schusswaffen zu gebrauchen. Sie litten schwer unter dem Wildschaden. Der Wolf zerriß ihnen das Vieh, Rebe und Hirsche

äßen auf den Feldern die junge Saat und die Wildschweine wühlten des Nachts die Meier um. Kurze Andeutungen in den Akten lassen durchblicken, daß die Bauern — sämtlich im Meierverhältnis zum Amtshause oder zum Gutsbesitzer stehend — dem Wild heimlich auflauernd, es in Schlingen und Fallgruben fingen oder auch einmal schossen. Im übrigen versuchten sie, die Feldmark durch Hagen und Wälle zu schützen. Fast jede Feldmark der Geest weist Zeichnungen auf, die in Verbindung mit dem Worte „Hagen“ auf diese Schutzvorrichtungen hinweisen, z. B. Geilenhagen, Werdehagen, Wildhagen. Nur einmal machte die schwedische Regierung eine Ausnahme und erlaubte den Melern, dem Wild entgegenzutreten. Das geschah, als der Wolf in den damaligen Nachkriegsjahren überhand nahm und zur Landplage wurde. Man erlaubte den Eingekessenen, dem Räuber mit allen Mitteln das Handwerk zu legen und setzte Belohnungen dafür aus, wenn jemand einen toten Wolf vorsetzte. In kurzer Zeit sind allein auf dem Amtshause in Bederteke über zwanzig alte und junge Wölfe abgeliefert worden. Die meisten Bauern fingen sie in Gruben oder Eisen, andere schossen sie nachts auf der Lauer.

Das eigentliche Jagdrecht verblieb selbstverständlich weiter beim Amt und bei den Grundherren. Zu Lebzeiten des Junkers Claus Harmen Walzer von der Vieth in Alstedt bei Bederteke (um 1680) kam es wiederholt zu Streitigkeiten zwischen Regierungsvertretern und Grundherren über die Ausdehnung der Jagdbezirke. Der adelige Herr beanspruchte ein weites Gebiet, das etwa den heutigen Geestbezirk des Kreises Lehe umfaßte. Er lag deswegen daher nicht nur mit den Lehern, sondern auch mit den Amtleuten und dem Klosteramtmann in Neuenwalde oft in Streit. Da der Wildreichtum damals noch sehr groß zu sein schien, kamen die Zwistigkeiten nicht immer zum Austrag, man fand sich wieder bei gemeinsamen Treibjagden zusammen. Allen Jägern, Jagdberechtigten und Freunden des Wildbestandes wird es gewiß von Interesse sein, zu lesen, wie der leidenschaftliche Jäger Claus H. v. d. Vieth selbst in seinen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1678 über seine Jagdrechte schreibt: „... Es ist die Gerechtigkeit zu jagen von Hoch- und Niederwild, item zu Hirschen, Birkhühnern, Feldhühnern, auch dieselben zu tirassieren (mit dem Decknetz fangen) oder auf andere Weise zu fangen, durch die ganze Börde Dehstedt und Ringstedt, ausgenommen Klögeln, woselbst von diesem Hofe keine Gerechtigkeit hingehört. Bei dem Bergster (Bederteke) Felde hat, man vor diesen disputieren wollen, allein ich habe es niemals von meinen Eltern noch Großeltern gehört, daß sie außer possession (Besitz) geblieben, wie denn auch meine Schützen und meine Jäger über zwanzig Jahre alhier gedient, aber niemals ihnen geweigert worden, was schließen und jagen angeht. Zudem habe ich selber nummero bei die achtzehn Jahre diese Gerechtigkeit gleich anderen gebraucht. Es ist die Gerechtigkeit auch bei den Lehern, soweit sich ihre Marke (!) erstreckt. Die Gerechtigkeit haben uns auch die Leher abnehmen wollen, und sind unserer, der v. d. Vieth Schützen, sowohl als des Amtes Jäger Franz Thomas, gefänglich von ihnen eingeholt. Allein sie haben selbe mit Schimpf wieder los lassen müssen und ist weiter zu Wismar uns unsere Gerechtigkeit durch ein gewonnenes Urteil wieder confirmiert. Erstreckt sich auch die Gerechtigkeit des Jägers und Försters von diesem Gute bei dem Kloster Neuenwalde, von da ab über die ganze Sadler Heide, und soweit sich des Klosters Neuenwalde Grund und Boden erstreckt... obwohl wir v. d. Vieth wegen Abgelegenheit des Ortes so wenig dahintommen. So mögen wir auch schließen über Hoch- und Niederwild über Drittgeest bis zu Ende des Botelachs, wo die großen Steine liegen...“

Weil die Zahl der Jagdberechtigten stark beschränkt war, lagen die Ergebnisse der Einzeljagden wie auch der Treibjagden schon aus dem Grunde sehr viel höher als heute, ganz abgesehen von der Biffer des Bestandes. Dazu kam, daß nicht nur einzelne Feldmarken zur Verfügung standen wie jetzt für die Jagdpächter oder Jagdvereine, sondern weite Gebiete durchstreift werden konnten. Der schon genannte Edelmann ritt oder ging mit seinen Schützen und Jägern oft allein durch die Marken. Zutweilen entfernte er sich sogar soweit von seinem Gutshof, daß er

abends nicht zurück konnte. Dann brachte er sich, seine Begleiter und die Pferde bei einem Bauer unter, der ihm verpflichtet war. Mit Bedacht ließ er in jeden neu anzufüllenden Meierbrief einen Artikel einfügen, der die Pflichten der Meier in dieser Richtung beschrieb. Da lautete die Stelle z. B. in einem Vertrag: „Er muß auch alle Jahr einen Windhund oder Jagdhund aufziehen, und meine Jäger und Schützen dürfen bei ihm ablegen. Bei (diesem) Ablager muß er geben: Futter für die Pferde, den Schützen oder Jägern eine Fahne Bier und Essen, item vor die Hunde Brot. So rechne ich für den Jäger zu halten 16 Groten, für den Schützen 12 Groten.“ Solch ein Ablager kam nach der Chronik des Junters wohl drei- bis fünfmal im Jahre vor. Man kann sich leicht ausmalen, wie lebhaft es auf dem Hofe, bei dem der Jagdzug Claus Harmann Walzer von der Lieths einkehrte, herging. Die Jahresergebnisse der Einzeljagden dieses großen Jägers unserer Heimat schwanken natürlich stark, je nach Jagdglück. Er selbst sagt, daß er in manchen Jahren drei bis fünf Hirsche, 18 bis 24 Wildschweine, 100 bis 200 Hasen, 30 bis 40 Rehe, 70 bis 80 Wildhühner, 250 bis 300 Feldhühner 10 bis 20 Wildgänse und 15 bis 25 wilde Enten geschossen habe. Den Wolf rechnet er nicht zum jagdbaren Wild, sondern als gemeinen Räuber, den „auch die Meier töten dürfen“. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als man in Bremerbörde noch ein Gehege pflegte, war die Jagdbeute der von der Lieths noch bedeutend größer. Unser Chronist schreibt darüber: „Ich habe mir von meinem seligen Großvater Claus von der Lieth sagen lassen, daß er bis 13 und 15 Hirsche in einem Jahre geschossen habe. Über solche Zeiten werden schwerlich wiederkommen.“ Wir können uns wohl denken, mit welchen Gefühlen der leidenschaftliche Jäger den Schlusssatz geschrieben hat.

Regstes Leben herrschte auf dem Amtshause in Vederlesja, wenn einmal der Generalgouverneur aus Stade zur großen Treibjagd erschien. Buntbetrehte Jäger und Diener aller Art eilten geschäftig im Burghof hin und her. Köche und Köchinnen bereiteten die Jagdmahlzeit für den Abend vor. Die Amtmeier aus mehreren Dörfern waren als Treiber bestellt. Solch eine Staatsjagd fand einmal vom 18. bis 21. September 1688 in Vederlesja statt. Man kam bei der Abrechnung der Unkosten für diese Jagd auf folgende Zahlen: „Ein feister Ochse geschlachtet 8 Reichstaler (alle Preise in Reichstaler und Groten). Ein halb Ohm Brantwein mit Accise 7. 2 Tonnen Leber Bier 4,36. 1 Tonne Bergster Bier 2. 8 Himbert Roggen, daraus Brot gebacken 1,24. Dem Bäcker vor Weißbrot 0,36. Ein feist Kalb geschlachtet 1. 3 feiste Hammel geschlachtet 2,18. 44 Hühner geschlachtet 2,32. Ein feist Schwein geschlachtet 2. Vor Fische aus dem See 0,24. Vor Eier ausgegeben 0,36. Vor 4 Pfund Zucker 2. Vor 36 Pfund Butter 2. Vor 12 Pfund Richte 1,24. Vor Gewürz, Weinessig, Salz, Baumöl 4. Brot vor Wind- und Jagdhunde 1,4. Vor Brantwein an Aufseher, Reitknechte und Jäger 0,24. Vor den Koch Sr. Excellenz 3. Vor zwei Frauen, so in der Küche geholfen 0,24. Herr Feldmarschall und Gouverneur Excellenz haben an Pferden bei sich gehabt 10 Stück. Der Herr Baron und Rittmeister 5 Stück. Der Herr Leutnant 4 Stück. Der Herr Oberjägermeister 2 Stück. Im ganzen waren 33 Pferde dabei. Davor 8 Molt Haber 6,63. Raufutter 1,27. Der Schmied bekommt 1.

Leider verschweigt der Berichtsteller, ob die Ergebnisse der Jagd zu den Kosten im rechten Verhältnis standen. Man hatte nämlich bei Treibjagden oft die Erfahrung gemacht, daß die Bauern das Wild durchschlüpfen ließen. Vielleicht, um es selbst zu schießen, vielleicht, um einem „guten Freund“ einen Streich zu spielen.

Es wird in unseren Akten nie Klage darüber geführt, daß die Jagdberechtigten jener Zeiten die Felder oder Ernten der Bauern und Meier vernichteten. Landesgesetze schrieben auch damals schon vor, daß die Jäger ihr Vergnügen hinter den Forderungen der Wirtschaft und des Eigentums zurückstellen hätten.

Der Umfang des Landes Hadeln in der geschichtlichen Entwicklung.

Der jetzige Kreis Hadeln bildet nur einen Teil des früheren Groß-Hadelns, das mehr als dreimal so groß war und den Kreis Lehe und das Amt Nibbittel mitumfaßte. Der Kreis Hadeln hat jetzt nur den Umfang von 326 Quadratkilometer mit zirka 17 000 Einwohnern, aber hat von der eifrigen Größe den Namen des altfriesischen Gaues Haduloha und die Erinnerung an eine rühmliche Vergangenheit ererbt; kein anderer Kreis im Niedersachsen zwischen Elbe und Weser trägt den Namen eines altgermanischen Gaues und kann sich rühmen, bis ins 19. Jahrhundert seine eigene Verwaltung und sein altes Recht und die Benennung der Schlichter und Schöffen sich erhalten zu haben. Mancher wird denken, es war hohe Zeit die veraltete Verfassung der Hadeln Stände zu beseitigen, und wird es auch durchaus berechtigt finden, daß man im Jahre 1885 für die 12 Kirchspiele, die das Land einst umfaßte, das eigene Konsistorium abschaffte. Aber der lange Bestand der kirchlichen und politischen Verfassung hatte seine innere Berechtigung. Ein Staatswesen, das noch so klein ist, aber wie dies durchaus auf dem Prinzip der Selbstverwaltung beruht, kann wohl mancher Reformen bedürftig, wird aber nie völlig morsch werden; es war das Werk des koloniegründenden Bauerntums des 11. und 12. Jahrhunderts, auf einem Boden, der der See mit vielem Geschick abgerungen und mit zäher Energie trotz mancher Deichbrüche verteidigt war. Die völlige Eingliederung in den Großstaat Preußen erfolgte auch erst, nachdem die Grundzüge der Selbstverwaltung in die preussische Kreis- und Gemeindeordnung Eingang gefunden hatten. So bildet der kleine Kreis keinen Fremdkörper, sondern ein Musterländchen, das der Entwicklung der Großstaaten voraus-eilt war. Die frühzeitige Entwicklung war der Selbstverwaltung ungünstig durch den Kampf mit den Sturmfluten der Nordsee und

dem andrängenden Binnenwasser hervorgerufen. Selbsthilfe auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und kommunalen Lebens war eine Notwendigkeit.

Hadeln hieß zur Karolingerzeit Haduloha, d. i. Kampfwald und umfaßte zwischen Elb- und Wesermündung den Geestriiden der „hohen Lieth“ nördlich der Geeste, der erst in großer Breite ansieht und nach Norden schmaler werdend in der Höhe von Altenwalde (39 Meter) gipfelt und bei Duhnen ans Meer stößt, ferner gehörte die Tieflandsbucht zwischen diesem Rücken und den Westerbergen und der Wingst dazu, die durch die Aue bei Neuhaus, die Medem bei Otterndorf und die Brate bei Altenbruch entwässerte, kleine ehemalige Biele und Baljen abgerechnet; außerdem kam noch das Schwemmlandgebiet nach der Weser, die spätere Marsch Wursten, hinzu. Als wichtige Grenzbezeichnung wählt im 11. Jahrhundert der bedeutendste Geschichtsschreiber des Mittelalters für den Norden Deutschlands und ganz Europas, der Magister Adam von Bremen, das Küstengebiet Hadelns und sieht in Hadeln die Nordspitze des alten großen Sachsenreiches, das im Westen an den Rhein und im Osten längs der Elbe bis zur Saale sich erstreckt. Ausdrücklich rechnet er auch die Weserküste hinzu und erwähnt, daß die Normannen, die dort um das Jahr 1000 gelandet seien, das Küstengebiet Hadelns bis Lesum in der Nähe Bremens geplündert hätten. Als dieser große Bezirk war Hadeln im ganzen Mittelalter bekannt, ehe es durch Abtrennung neu entstandener Herrschaftsgebiete auf die Marsch an der Elbküste zusammenschrankte und durch Abtretung des Amtes Nibbittel an Hamburg auch seine markante Nordspitze verlor. Gerade diese war ein sehr geeigneter Landeplatz für alle Seefahrer und Seeräuber und auch Landeplatz für alle rechtselbischen Bewohner. So sind nach der alten Volksüberlieferung die Sachsen im 4. Jahrhundert hier in Hadeln gelandet und haben sich von hier aus erobernd nach Süden ausgebreitet.

In karolingischer Zeit tritt Hadeln in den geschichtlichen Quellen bedeutend hervor, als Karl der Große in seinem Kampfe gegen die Sachsen im Jahre 797 durch alle Sümpfe bis zum Ozean an der Küste Hadelns vordrang, nachdem er ein Befestigungswerk gebrochen hatte, und auf dem Rückzuge von Hadeln alle Sachsen in seine Notmäßigkeit nahm. Mit dem Befestigungswerk sind nach den Ausgrabungen, die der große Prähistoriker Professor C. Schuchardt in den Jahren 1906 und 1907 vornahm, die „Heidenstadt“ und „Heidenchanze“ festgestellt. Die beiden sind zerstört und eine stärkere Burg, die Bipsburg bei Sievern, ist errichtet als Sitz eines sächsischen Grafen in Hadeln und als Schutz gegen die Normannen, die in den nächsten Jahrhunderten mehrfach in Hadeln gelandet sind und das ganze Küstengebiet geplündert haben. Eine Zeit lang sogar an der Elbmündung bei der Salenburg sich nieder-gelassen haben.

Als dann im Jahre 1062 der große Erzbischof von Bremen sich die Küstengebiete Hadelns an der Weser und Elbe von dem König Heinrich IV. schenken ließ, hat dieser wahrscheinlich die Einbeziehung schon geplant gehabt, aber ausgeführt und vollendet ist diese große Kulturarbeit erst unter den Sachsenherzögen Lothar und Heinrich dem Löwen. Die Herzogsgewalt des letzteren umfaßte das ganze Sachsenland vom Niederrhein bis ostwärts über die Elbe und umfaßte keine Bildung kleiner Sonderstaaten; erst nach dem Sturze des Löwen im Jahre 1180 zerfiel das große Herzogtum, und in seinem Innern auch das bisher geschlossene Gebiet Groß-Hadelns. Eine Reihe Edelherren auf dem Geestriiden der hohen Lieth erreichte eine gewisse Selbstständigkeit, so die von Vederlesja, von der Lieth und die Labbes. Die Elbmarsch Hadeln huldigte freiwillig den Herzögen aus dem Hause Abrecht des Bären, und die Marsch Wursten erkannte nur zeitweilig die Oberhoheit dieser Herzöge an, wenn sie sich von deren Konkurrenten, den Erzbischöfen von Bremen, bedrängt fühlten. Die Herzöge, die den Anspruch auf alle Gebietsteile des alten Hadelns bis in die Neuzeit hinein immer aufrecht erhielten, haben auch in Vederlesja und auf dem Schlosse Elmlohe im 15. Jahrhundert wieder Fuß gefaßt. Aber, wenn auch die Geschlechter von Vederlesja, von Elm und die Labbes infolge der aufkommenden Geldwirtschaft ihre Herrschaft verloren, so waren doch die Herzöge von Sachsen-Lauenburg als Vögte Hadelns nicht die Erben, sondern die beiden Hansestädte Hamburg und Bremen brachten das Amt Nibbittel und das Amt Vederlesja in ihren Besitz und bewirkten die Verengerung des alten Hadelns auf die beiden Marschen an Elb- und Weserküste. Auch das Klosteramt Neuwalde war schon abgetrennt. Als dann 1511 der Welfenherzog Christoph von Braunschweig zum Erzbischof von Bremen gewählt war und die Ansprüche der Welfen mit denen seines Erzstiftes vereinigte, wurden im Osten Hadelns die Kirchspiele Billau, Oppeln, Rehdingbruch und Belum, die eine gewisse Selbstständigkeit besaßen, aber seit dem Bau des Elbdeiches eine Schicksalsgemeinschaft mit Hadeln gebildet hatten, mit dem Stifte Neuhaus vereinigt und von Hadeln losgerissen, und in zwei Eroberungskriegen wurde auch das Land Wursten von Hadeln getrennt. Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg hat um Vederlesja und Wursten heftig gekämpft, aber gegen die Uebermacht des welfischen Hauses und der bremischen Stände nichts ausgerichtet. Um 1525 ist Hadeln selbst vom Erzbischof schwer bedrängt und nur mit Mühe dem Krummstab entzogen. Deshalb fand die neue Lehre um so leichter ihren Einzug in Hadeln. Auch der kirchliche Verband, der Archidiaconat Hadeln-Wursten, der den ganzen Gau Haduloha einst umfaßte, wurde damit gesprengt.

Im 16. und 17. Jahrhundert ist die Erinnerung an den Umfang des alten großen Hadeln wiederholt in Prozessen um die Wiedergewinnung verlорener Gebiete aufgelebt und heftige Grenzstreitigkeiten sind Jahrzehntlang zwischen den einzelnen Teilen entbrannt. Seitdem Hadeln ebenso wie die umliegenden Gebiete an das Kurfürstentum Hannover gefallen waren, verloren diese Ansprüche und Grenzstritten an Interesse. Aber als nach 1815 im erweiterten Königreich Hannover eine Neuordnung der Kreise und eine Vereinigung der Provinzialstände geplant wurde, hat das Land Hadeln in der allgemeinen Ständeversammlung in Hannover

sehr heftig um seine Selbständigkeit zu ringen gehabt. Der bremisch-verdische Adel wünschte die Verschmelzung der Haderl-Stände mit den eigenen. Auch um die Beibehaltung des Amtes bzw. Kreises Haderl und die Bezeichnung „Haderl“ statt Otterndorf haben die Stände und deren Syndikus sich bemühen müssen, aber sie konnten immer wieder auf die geschichtliche Bedeutung des alten Groß-Haderls und die Vorzüge seiner Verfassung hinweisen und haben auch bei der Neugründung des Reiches damit Erfolg gehabt.

Der Name Haderl darf nicht verschwinden, und sein Gebiet muß bei einer etwaigen Neueinteilung der Kreise den Kern eines größeren Kreises bilden. Darum müssen die Vertreter Haderls kämpfen wie ihre Vorfahren. Noch in diesem Winter gibt der Verfasser ein Quellenbuch des mittelalterlichen Groß-Haderls und des neuzeitlichen Landes Haderl im Verlage der Männer vom Morgenstern heraus.

Dr. E. Rütger (Hamburg-Bergedorf).

Meerleuchten.

Von W. Alie (Bremerhaven).

„Auf einmal sieht man es überall im Wasser funkeln und blitzen, verschwinden und wieder aufleuchten. Wo die wiegenden Bogen den leiftesten Widerstand finden, am Ufer, an den Fahrzeugen im Wasser, an den Stricken der Boote, an den Unterleuten, an treibendem Holz, überall sieht das Auge, bald an den Anblick gewöhnt, Feuer sprühen. Wenn ein Bootstau rasch aus dem Wasser gezogen wird, dann leuchtet es auf, zieht eine feurige Bahn hinter sich her, und herab tropft es in flüssiger Glut. Noch großartiger wird das Schauspiel, wenn man mit dem Boot auf das leuchtende Meer hinausfährt. Im Kielwasser zieht ein feuriger Strom nach, als ob vom Fahrzeuge eine Flamme ausginge, die Ruder wehen Feuer durch ihren Schlag und lassen feurige Garben im Wasser zurück.“ Mit diesen Worten schildert ein Zoologe das Meerleuchten, wie er es bei Porto Fino an der italienischen Riviera küste zu beobachten Gelegenheit hatte. Bei uns im Mündungsstrichter der Weser dürfen wir ein so glänzendes Schauspiel nicht erwarten, aber in dunklen, schwülen Spätsommernächten kann man wohl gelegentlich die Bugwelle und das Kielwasser der die Herde passierenden Fahrzeuge in mildem, grünlichgoldigem Lichte erstrahlen sehen.

Allgemein bekannt ist, daß das Meerleuchten von Tieren hervorgerufen wird, und daß den Vertretern der verschiedensten Tierstämme das Leuchtvermögen zukommt. Will man also der Sache auf den Grund gehen, so muß man schon einen Gang aus dem leuchtenden Wasser unternehmen. Da ist nun durchaus nicht erforderlich, die Probe etwa aus der Mitte des Stromes zu entnehmen, es genügt, einige Wurfnetzjüge von einer bequem zugänglichen Hafentreppe aus zu machen. Im Sammelgase zeigt sich, wenn die das Wasser trübenden Sinkstoffe sich abzuscheiden beginnen, ein lebhaftes Gewimmel von Kleintreibern. Auch in deren Sippe ist das Leuchtvermögen weit verbreitet, die bei uns vorkommenden Arten leuchten jedoch nicht. In der Dunkelkammer blitzen bei Erschütterungen des Gefäßes vielmehr punktförmig im Wasser verteilte Kügelchen auf, die sich bei nachfolgender Lupenuntersuchung im durchfallenden Lichte als durchscheinende, milchig oder schwach gelblich gefärbte Bläschen von der Größe eines Stachelnadelkopfes erweisen. Der von milium-Hirse abgeleitete Artnamen *milarius* bedeutet in weiterem Sinne fein gelbröt, der Gattungsname *Noctiluca* läßt sich in freier Uebersetzung mit Nachtlämpchen wiedergeben. Bei uns kommt nur diese Art für die Entstehung des Meerleuchtens in Frage, sie fehlt der Hochsee, ist aber von Bergen durch das Skagerrak südwärts in allen küstennahen Meeresstellen bis ins Mittelmeer verbreitet; hier gesellt sich ihr eine verwandte Art bei, der schirmförmige, nach Art der Quallen durch ruckweise Zusammenziehungen des ganzen Körpers schwimmende *Leptodiscus medusoides*, dessen stärkere Leuchtkraft das nächtliche Naturschauspiel dort weit glänzender und eindrucksvoller erscheinen läßt als bei uns.

Im Gegensatz zu *Leptodiscus* ist *Noctiluca* keiner Eigenbewegung fähig. Der teils wässrige, teils aus Deltropfen bestehende Inhalt der Kügelchen ist leichter als Wasser, und so schweben denn die Tiere nahe der Oberfläche der Windwirkung und den Strömungen preisgegeben und aus diesem Grunde nicht selten an bestimmten Stellen zu ungeheuren Schwärmen vereinigt. Damit die Kügelchen im Spiel der Wellen nicht in ein unregelmäßiges Rollen geraten, trägt jede an dem etwas abgeflachten und zugleich schwach eingesenkten oberen Körperpol als Gleichgewichtsorgan einen kurzen, breiten, langsam schwingenden Fortsatz, wie der Apfel den Stiel. Neben dieser sogenannten Bandgeißel steht ein noch etwas kürzerer haarförmiger Anhang, die Fadengeißel. Diese ergreift die Nahrung und befördert sie in die am Grunde der erwähnten Einsenkung liegende Mundöffnung, die, stark erweiterungsfähig, verhältnismäßig große Beutestücke wie z. B. die Larven von Plankton-treibern aufzunehmen vermag. Die derart verschlungene Nahrung wird nur unvollkommen ausgenutzt, die Ueberbleibsel werden wieder aus der Mundöffnung hervorgepreßt. Die Vermehrung erfolgt durch Teilung oder durch Schwärmerbildung. Vor Beginn der Teilung findet eine Einklemmung der eben besprochenen Hilfswerkzeuge statt, nach der darauf folgenden Längsburchschnürung bildet jedes Teilstück den oberen Körperpol neu. Je nach den Umständen beansprucht eine solche Zweiteilung 12 bis 24 Stunden. Der Vermehrung durch Schwärmerbildung geht gleichfalls die Einklemmung der Geißeln voraus. Dann vereinigt sich das gesamte Plasma zu einer Scheibe, auf der sich zunächst zwei zapfenförmige Erhebungen bilden, die sich dann in fortschreitender Zweiteilung so lange zerklüften, bis 256 oder 512 eingekehlte Teilstücke entstanden sind, die sich ablösen und fortbewahren. Auf welche Weise aus ihnen wieder neue *Noctilucas* entstehen, ist noch unaufgeklärt.

Zum Schluß möge nun noch die Frage nach dem Wie und Warum des Leuchtens erörtert werden. Zunächst sei da ausdrücklich hervor-gehoben, was bereits aus den einleitenden Worten hervorging, daß das Leuchten nicht ein Dauerzustand ist, sondern daß es die Antwort auf bestimmte Reize, namentlich Berührungsreize darstellt, und zwar nur unter besonders günstigen Lebensumständen, denn gegenüber dem ununterbrochen Vorhandensein der *Noctilucas* im Plankton von Juli bis Februar wird das eigentliche Meerleuchten nur verhältnismäßig selten und zwar hauptsächlich in der Zeit von August bis Oktober beobachtet. Beim Aufleuchten erglöh nicht die ganze Gallertkugel in gleichmäßiger Helligkeit, es sind vielmehr seine Lichtpunktflecken über die sonst dunkle Oberfläche des Zellkörpers verteilt. Diese Tatsache in Verbindung mit Reagenzglasversuchen, bei denen gewisse Fette und Öle in alkalischer Lösung bei langsamer Verbindung mit aktivem Sauerstoff lebhaft phosphoreszieren, gibt einen Hinweis darauf, wie das Zustandekommen der Leuchterscheinungen zu denken ist. Vermutlich stoßen in gutem Ernährungszustande befindliche Zellen auf Reize der verschiedensten Art Teile von den als Reservestoff angesammelten Deltropfen aus, worauf bei hinreichend vorhandenem Sauerstoff das Leuchten eintritt. Danach wäre die Lichterzeugung eine Begleiterscheinung von Stoffwechselvorgängen, wahrscheinlich ohne besondere Bedeutung für den Körperhaushalt des Tieres oder für dessen Einpassung in die Umwelt, denn weder die Anlockung von Artgenossen oder von Beutetieren, noch die Abschreckung von Feinden kann als Zweck des Leuchtens in Betracht kommen.

Zur Kirchenpolitik Schwedens im Amte Bedertesa.

Als die Schweden im Jahre 1651 das Amt Bedertesa besetzten und es durch den Vertrag von Stade auch rechtlich zugesprochen erhielten, lag ihre Kirchenpolitik schon klar vorgezeichnet fest. Man war bestrebt, eine kirchliche Organisation in den Herzogtümern Bremen-Verden zu schaffen, alle kirchlichen Sonderrechte zu beseitigen und endlich die lutherische Konfession als einzig berechnete überall durchzuführen. Mit der Bildung des Konsistoriums in Stade im Jahre 1651 war das erste Ziel erreicht. Da in den Herzogtümern überall das lutherische Bekenntnis vorherrschte, blieb hier alles unberührt. Ganz anders lag es im bremischen Amte Bedertesa, in dem nach Anordnung Bremens alle Kirchspiele reformiert geworden waren. Elmlohe bildete die einzige Ausnahme. Allen Einsichtigen stand klar vor Augen, daß hier in kirchlichen Dingen eine Aenderung bevorstand.

Bremen kannte die schwedischen Pläne und versuchte, seinem Landgebiet die reformierte Lehre zu erhalten. In den Verhandlungen, die zum Stader Vertrag führten, forderte man Schutz für die reformierte Lehre im Amte Bedertesa. Geschickt beriefen sich die Bremer Unterhändler auf den Frieden von Osnabrück und Münster, der in allen Völkern den Zustand von 1624 in Religionsachen für bindend erklärte. 1624 bestand im Amte Bedertesa schon die reformierte Lehre. Schweden aber erkannte in bezug auf Bremen diesen Artikel des Friedensvertrages von Osnabrück und Münster nicht an, weil nur reichsunmittelbare Länder und Städte das Religionsbekenntnis vorschreiben konnten. Die Reichsunmittelbarkeit Bremens bestritten die Schweden aber ganz energisch. Folglich — so behaupteten sie weiter — hatte die Stadt nicht das Recht, die reformierte Lehre um 1600 einzuführen.

Eine gemeinsame Eingabe aller Geistlichen des Amtes, verbunden mit denen in Lehe, die 1655 schon an Schweden überreicht wurde, fand infolgedessen kein Gehör. Bald sollte sich die Kirchenpolitik Schwedens im Amte praktisch erweisen. Im Jahre 1658 starben kurz nacheinander drei Geistliche der reformierten Gemeinden. Am 5. Januar Johannes Martinus in Flögeln, am 10. März Matthäus Kraegelius in Debstedt und am 31. März Johannes Jacobus in Lehe. Jetzt mußte sich ausweisen, inwiefern Schweden seine auf Durchführung der lutherischen Konfession ausgehenden Pläne durchsetzte. Wir verfolgen hier die Verhandlungen in der Kirchengemeinde Debstedt.

In der Frage der Neubesehung der vakanten Pfarrämter stehen gleich zu Beginn der Unterhandlungen alle Kirchspiele des Amtes eng zusammen. Es zeigte sich ein weitgehender Unterschied in dem Verhalten der Eingefessenen der religiösen Aenderung gegenüber zu den sonst gleichen Abhängigen der Bremer, die im Amte vor etwa hundert Jahren die reformierte Lehre einführen. Damals machte sich außer in Elmlohe kein Widerstand bemerkbar. Als Begründung dafür muß man gewiß anführen, daß der Uebergang von der lutherischen zur reformierten Lehre in Bremen selbst nur langsam, gleichsam Schritt für Schritt vor sich ging. Dazu kam, daß um 1560 der Grundsatz, daß die Herrschaft das Religionsbekenntnis vorschreiben habe, noch mehr Geltung besaß. Man geht wohl nicht fehl, hinter den gemeinsamen Aktion der Kirchspiele des Amtes die übrigen reformierten Geistlichen als Träger des Widerstandes zu suchen. Schon am 24. April 1658 lenkten alle Kirchspiele des Amtes die Aufmerksamkeit der schwedischen Regierung auf die oben erwähnten drei Pfarrstellen und teilen mit, daß sie „nicht ohne sonderlichen Unwillen vernehmen“, wie sich lutherische Geistliche um die Vakanten bemühen. Recht deutlich gibt sie ihre Forderung darin, daß sie nicht hoffen, einen Prediger anderer Konfession wider ihren Willen zu erhalten. Unterschieben ist diese Eingabe nur von „Kirchgeschworenen“, deren Namen hier wegen der Wichtigkeit in Sachen der Familienforschung angegeben werden sollen. Flögeln: Claus Henneken, Carsten Henneken; Debstedt: Carsten Chdebohlz (Vogt), Johann Cordis; Ringstedt: Fabian Mangels, Claus von Soosten (Vogt zu Köhlen); Bedertesa: Lütke Schmidt, Hinrich Bötken. Die Kirchenstiegel von Debstedt und Flögeln hängen der Urkunde an.

Die Debesteder erfahren bald, daß die Forderung vom April ihren Zweck nicht erfüllt hatte. Der lutherische Pastor aus Neuenwalde bewirbt sich um das Debesteder Pfarramt und rechnet nach seinen eigenen Aussagen bestimmt mit der Befekung. Aber gerade den wünschen sich die Debesteder auf keinen Fall, da er „sehr scharf in der lutherischen Lehre“ sei. Da des Streitkes wegen mit einer längeren Patanz gerechnet werden muß, bitten sie den Pastor in Holzel, Johann Willers, ab und zu in Debestedt zu predigen.

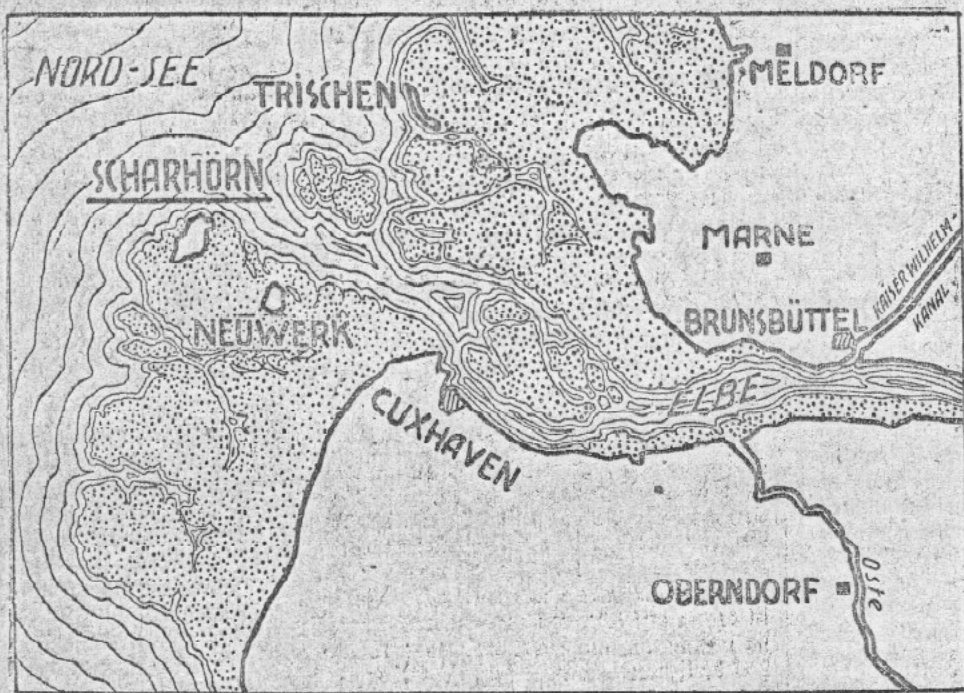
Die Regierung in Stade konnte natürlich zu dem Vorgehen der Debesteder, die das Schreiben geraden Weges nach Stockholm sandten, nicht schweigen. In längeren Ausführungen unterstreicht sie die eingangs erwähnte Stellungnahme der schwedischen Krone und stellt in Aussicht, einen Geistlichen der Augsburger Konfession einzusetzen, „weil die Einheit der Religion im Königreich erhalten bleiben“ müsse. Die Friedensbestimmungen von 1648 seien überholt vom Passauer Vertrag (1655), der die reformierte Lehre überhaupt nicht nenne. Durch diese Einstellung der Stader Regierung bestanden gleich von Anfang an für die Debesteder schlechte Aussichten, ihr Ziel zu erreichen. Jetzt kam es nur noch auf die Stellungnahme der Krone selbst an.

Im Januar 1659 fordert der König Carl Gustaf von Schweden vom Feldlager vor Kopenhagen aus einen eingehenden Bericht über die kirchliche Lage im Amt, den die Regierung natürlich im vorgenannten Sinne abfaßte. Da aber der König bald darauf starb, verschob sich die Angelegen-

heit bis in das folgende Jahr. Immer noch war Debestedt vakant, immer noch versah Willers den Gottesdienst. Die Eingefessenen des Amtes nuktten diese Zwischenzeit und suchten Hilfe bei den reformierten Fürsten im Reich und im Ausland. Nicht ohne Erfolg. Sowohl die Landgrafen von Hessen-Cassel, als auch England und Holland lassen in Stockholm bei der Regentin Hedwig-Eleonora auf die Verhältnisse im Amte Bedertesa aufmerksam machen. Da Schweden in jenen Tagen in Verhandlungen zur Beendigung eines Krieges stand (schwedisch-polnischer Erbfolgekrieg), durfte es an den Anregungen der Mächte nicht vorübergehen. Hedwig-Eleonora verlangt im Juli 1660 nochmals einen Bericht von Stade, „daß wir die Klagen der Gemeinen, der Stadt Bremen und der ihrer Helfer mit gutem Grunde ablehnen können“. So gelangten die kirchlichen Verhältnisse Debesteds in die Kabinette mehrerer europäischer Mächte.

Inzwischen handelte der Generalsuperintendent in Stade, Havemann, selbständig und lud Vertreter der Kirchengemeinde Debestedt zu sich zu Verhandlungen. Er erreichte, daß sie sich mit der Einfekung eines lutherischen Predigers einverstanden erklärten. Nur den Neuenwalder, Martinus Didigius, lehnten sie ab. Havemann setzte daraufhin, jedenfalls 1660, den Pastor Jacob Hackmann als ersten lutherischen Geistlichen in Debestedt ein. Der Bericht darüber stammt von dem Superintendenten selbst, von weiterem Widerstand wird nichts gemeldet.

Alle Kirchspiele im Amt erlebten im Zeitraum von 1658—1700 einen Bekenntnisstreit. Am heftigsten trat er im Kirchspiel Ringstedt in Erscheinung.



Neuland aus der Nordsee.

Die beiderseits der Elbmündung liegenden Wattentänke Scharhorn und Trischen, die früher regelmäßig übersfudet wurden, wachsen durch Schwemmsand allmählich immer höher empor. Diese Tatsache, die Trischen schon zu einer fruchtbaren Marschinsel gemacht hat und mit Hilfe von Eindeichungen vielleicht einmal über die Wattenniederung hinweg mit dem Festlande verbinden wird, hat den hamburgischen Staat zu einem bedeutungsvollen Kulturwerk auf Scharhorn veranlaßt. Durch planmäßige Befestigung und Bepflanzung der Insel ist deren Niveau, das noch vor fünf Jahren 1½ Meter über Normalnull lag, auf 3½ bis 4 Meter erhöht worden. So kann Scharhorn, dessen aufgeschwemmte Spitze heute schon so groß wie Helgoland ist und dessen Massiv ungefähr der Insel Alrum gleichkommt, von großer Bedeutung für die Schifffahrt werden. Hart an der Fahrtrinne gelegen, kann Scharhorn durch Eindeichung, Bau von Molen, Anlage eines Schutthafens, Einrichtung einer Lotsenstation, einer Wetterwarte, einer Funkstation ein Vorposten des Hamburger Hafens werden.

Der Bächerfisch des „Niederdeutschen Heimatblattes“.

* Sassenart. Niedersächsische Volksfitten und Gebräuche von Heinrich Hoops. (Angelsachsen-Verlag, Bremen.) — Der Verfasser, Pastor bei Bremen, der seinen Gemeinden in mehreren Büchern eine recht umfassende Geschichte ihrer nördlich an Bremen sich anschließenden Heimat schrieb, und der durch manchen Beitrag in unseren Heimatblättern längst als liebenswürdiger Plauderer und gründlicher Kenner niedersächsischer Volksart bekannt ist, hat sich im vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, alles das, was bisher in Heimatbüchern und Zeitschriften über Sitten und Gebräuche unseres Volkes veröffentlicht wurde, zu sichten, mit reichem persönlichen Material zu ergänzen, und so ein Werk aufzubauen, das dem Heimatfreunde und dem Ethnologen einen wertvollen Einblick in das „ungeschriebene Gesez“ und die altvererbten Lebensgewohnheiten seines Stammes gibt. Wir sind überzeugt, daß die ausführlichen Antworten auf das „Woher“ und „Warum“ manchem Niederdeutschen sehr willkommen sein werden. H. R.

* Stader Archiv, Neue Folge, Heft 20, Stade 1930. Herausgegeben von Studiendirektor Dr. Menge, Vertrieb durch die Geschäftsstelle des Stader Geschichts- und Heimatvereins, Stade, Rathaus. — Der Inhalt des diesjährigen Archivheftes zeichnet sich durch besondere Reichhaltigkeit aus und bringt den Beweis, daß auch in den Kreisen des Stader Geschichts- und Heimatvereins die Kultur der alten Herzogtümer Bremen und Verden und ihre Geschichte nach den verschiedensten Seiten hin eifrig durchforscht wird. Dr. Tiedemann würdigt die Verdienste Karl Jarks, des Begründers der Sammlungen im Stader Museum, Pastor Elfers beleuchtet kritisch die Heimatliteratur über die Reformationsgeschichte, Studienrat Dr. Altmann bringt einen Artikel über den Katholizismus in Bremen-Verden während des 17. Jahrhunderts. Außerdem finden wir wertvolle Arbeiten über das Athenäum in

Stade von Dr. Wohltmann, über Helmstedter Studenten aus Bremen-Verden von 1574 bis 1636 von Professor Götzel, über die Stader Stadtbücher von Borstelmann, über Altländer Schriftsteller von Cordes und zwei Arbeiten über prähistorische Fragen von Holte und Wegewik. In dem Anhang, betitelt Altes und Neues werden eine Reihe interessanter Beiträge über die verschiedensten Fragen gebracht. Hier findet auch sicherlich der Heimatfreund manche Aufschlüsse und Anregungen, der keine Zeit und Muße findet, die größeren Arbeiten in der wissenschaftlich begründeten Form durcharbeiten. Das Heft ist mit Bildern und Skizzen reichlich ausgestattet und verdient in allen Kreisen, die für die Geschichte Niedersachsens Interesse haben, die weiteste Verbreitung.

Neue Jahrbücher.

* Der Jahrgang XXIV (Verbandsjahr 1928/29 und 1929/30) des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern bietet auf 266 Seiten eine Fülle wissenschaftlichen Materials und neuer Anregungen. Das Buch stellt sich in seinem Inhalt würdig an die Seite seiner Vorgänger. Neben historische und kulturhistorische Abhandlungen treten Grabungsberichte von Müller-Bräuel, Klenk und Waller und Besprechungen von wertvollen Heimatbüchern (May, v. Lehe, Schröder, Vessell, Behrens). S. Strunk behandelt die Flurnamen aus zwölf Gemeinden des Landkreises Geestmünde. E. Rütger: Joh. Heimr. Voss und das niedersächsische Volkstum. Rauch: Die Chefs der Stader Regierung bis 1866. Krönke: Das Amt Bedertesa von 1654 bis 1713. Wiebalk: Die Kirche Wurstens im Reformationszeitalter. E. v. Lehe: Die kirchlichen Verhältnisse in den Marschländern Sadeln und Wursten vor der Reformation.